

Cargo Train Fix.

Produktbeschreibung

Gültig ab 01.01.2022

Übersicht / Inhalt

1	Leistungsspezifikation	2
2	Bestellmodalitäten	3

1 Leistungsspezifikation

1.1 Leistungsumfang

Das Produkt Cargo Train Fix umfasst den Transport von Gütern als Ganzzug, sowohl im schweizerischen Binnenverkehr als auch von und nach Bahnhöfen im Ausland.

Cargo Train Fix eignet sich für grosse Sendungen, die mindestens ab einer Fahrplanperiode (3 Monate) bis zu einem Fahrplanjahr mit im Voraus verbindlich definierten Verkehrstagen, Beförderungsgewichten, Transportstrecken und Verkehrszeiten planbar sind.

Die Basisleistung umfasst den Schienentransport vom Versand- zum Empfangsbahnhof und die einmalige Abholung/Zustellung in einen Freiverlad oder Anschlussgleis.

In der Basisleistung ist inbegriffen:

- Prüfung des Wagens durch einen technischen Kontrolleur
- Kundenavisierung der Wagen via CIS Online (an Bedienpunkten in der Schweiz)

Nicht in der Basisleistung inbegriffen sind:

- Gleismiete für das Abstellen von Wagen auf Bahngleisen
- Reihung der Wagen

Das maximal mögliche Transportgewicht und die maximal mögliche Länge pro Ganzzug richten sich nach den befahrenen Strecken und den technischen, betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten. Jene können der Verfügbarkeitsprüfung entnommen werden.

1.2 Laufzeiten

Die Transportdauer ist distanzabhängig und richtet sich nach den CIM-Vorschriften.

1.3 Bedienpunkte und Bedienzeiten

Schweiz

Wir bedienen Sie an allen offenen Normalspurbahnhöfen bzw. Anschlusspunkten, Freiverlade- oder Anschlussgleisen in der Schweiz.

International

Internationale Transporte bieten wir zusammen mit unseren europäischen Partnerbahnen an. Die örtlichen Partnerbahnen organisieren die Nahzustellung zum Anschlusspunkt oder in das Freiverlade- oder Anschlussgleis und legen die entsprechenden Bedienzeiten und -frequenzen fest.

Die Bedienzeiten und -frequenzen (Schweiz und International) richten sich nach den Kundenbedürfnissen und den betrieblichen Rahmenbedingungen.

1.4 Fahrplan

Fahrpläne werden individuell, unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse und der betrieblichen Rahmenbedingungen, erarbeitet. Dem Kunden mitgeteilte Fahrpläne sind keine Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

- 1.5 Zusatzleistungen** SBB Cargo bietet zahlreiche Zusatzleistungen an, wie beispielsweise:
- administrative Leistungen, wie z.B. Verzollungen
 - Wagenreihungen, Wiegen, usw.

Das vollständige Angebot ist auf der Webseite von SBB Cargo unter „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ veröffentlicht, abrufbar unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html.

- 1.6 Ladefristen** Die Ladefristen sind in den beiden Bestimmungen für die „Verwendung bahneigener Güterwagen“ sowie für die „Verwendung von Güterwagen fremder Halter“ geregelt. Abrufbar unter: <http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>.

Hinweis: Mit der Einführung von Cargo Storage ändern sich die Geschäftsregeln für die Berechnung der Ladefristen. Die Regeln von 2022 treten erst in Kraft, wenn Sie als Kunde auf Cargo Storage migriert sind. Bis dahin gelten weiterhin die Geschäftsregeln von 2021.

Weitere Informationen zu Cargo Storage unter: <https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/e-services/sbb-cargo-digital/storage.html?tracking-marketingurl=cargostorage>

Bitte melden Sie die Wagen rechtzeitig abholbereit, so dass die Wagen jeweils mit der nächsten Bedienung abgeholt werden können.

2 Bestellmodalitäten

- 2.1 Bestellung und Bestellungsfrist** Die **verbindliche** Bestellung der Transportleistung erfolgt spätestens 2 Monate vor dem ersten gewünschten Verkehrstag unter Bekanntgabe von:
- Transportstrecke (Ladestelle Versand, Ladestelle Empfang)
 - Beförderungsgewicht
 - Gewünschter Verkehrstag
 - Gewünschtes Zeitfenster
 - Anzahl benötigter SBB bahneigener Güterwagen inkl. Güterwagentyp
- 2.2 Spezielle Bestellfrist** SBB Cargo kann für Sonderverkehre spezielle Bestellfristen vereinbaren. Für den Feiertags- und Ferienverkehr sind die Transportbedürfnisse an Ihren Kundenberater zu melden. Die Gesamtübersicht zu Festtagen und Bestellterminen ist auf der Website von SBB Cargo unter «Feiertagsangebot» veröffentlicht, abrufbar unter: <https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>
- 2.3 Abbestellungen und Änderungen von bestellten Transportleistungen (Stornofristen)** Abbestellungen und Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern sind je nach Fristigkeit kostenpflichtig.
- Falls Kunden nach der verbindlichen Transportleistungsbestellung und nach Planungsabschluss von SBB Cargo mit Bestätigung des Transportplans eine Abbestellung oder Änderung beantragen, werden je nach Fristigkeit nachstehende Kosten erhoben.
- Als Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern, verstehen sich:

- Änderung der Strecke/Relation
- Zeitliche Verschiebung (selber Tag)
- Änderung des Verkehrstages
- Änderung der Zugparameter (z.B. Wagen, Gewicht, Länge)
- Änderung der Ladestelle (z.B. Auswechslung)

Abbestellungen und Änderungen nach Planungsabschluss von SBB Cargo müssen in schriftlicher Form an den gemäss Vertrag definierten Stellen bei SBB Cargo erfolgen.

Die nachstehenden **kostenpflichtigen Abbestell- und Änderungsfristen sind für den schweizerischen Binnenverkehr gültig**. Die Kosten verstehen sich pro Zug und beziehen sich auf das Transportdatum sowie den Zeitpunkt der Übermittlung der Abbestellung oder Änderung.

Fristen	Kosten
bis Mittwoch Vorwoche, 12:00 Uhr	kostenlos
bis 48 h vor Transport	CHF 2'000.- pro Zug
bis 24 h vor Transport	CHF 3'000.- pro Zug
weniger als 24 h vor Transport	CHF 4'000.- pro Zug
keine Meldung (no Show)	CHF 5'000.- pro Zug

Die Konditionen für Abbestellungen und Änderungen von internationalen Transportleistungen müssen bei der jeweiligen Partnerbahn angefragt werden.

2.4 Sonderzüge

Sonderzüge sind Züge, deren Leistungsparameter (Gewicht, Länge, Relation) von den vertraglich vereinbarten Transportleistungen abweichen. Die entsprechenden Mehraufwände werden separat gemäss „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ verrechnet. Sonderzüge können nur gefahren werden, wenn die betriebliche Verfügbarkeit und die entsprechenden Kapazitäten gegeben sind.

2.5 Beförderungsauftrag

Der Beförderungsauftrag ist spätestens 90 Minuten vor Beginn der vereinbarten Bedienzeiten (Zustell-, Abhol- oder kombinierte Bedienzeit) wie folgt an SBB Cargo zu übermitteln:

- Übermittlung des Beförderungsauftrages via CIS Online (Gratis Software) oder Edifact (Kundenspezifische IT-Schnittstelle)
- Übermittlung des Beförderungsauftrages via E-Mail oder Fax, kostenpflichtig gemäss „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ abrufbar unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html.

Den Beförderungsauftrag finden Sie auf unserer Website unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/formulare.html